

Das Vertretungskonzept

Durch Erkrankungen, Sonderurlaub oder in geringem Maße auch Fort- und Weiterbildung kann es dazu kommen, dass Vertretung organisiert werden muss. Schon jetzt gibt es an den Schulen Regelungen für den Vertretungsunterricht, um Stundenausfall für die Schülerinnen und Schüler möglichst zu vermeiden. Diese sollen auch weiter zum Einsatz kommen.

Bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften z.B.:

- die Zusammenlegung oder Aufteilung einer Klasse
- die Beaufsichtigung durch eine hierfür geeignete Person
- die Auflösung von "Doppelbesetzung" (zwei Lehrkräfte unterrichten in einer Lerngruppe)
- Vertretungsunterricht durch Mehrarbeit von Teilzeitkräften

Bei langfristigem Ausfall z.B.:

- Stundenplanänderungen
- Einsatz von Feuerwehr- oder Springer-Lehrkräften
- Abordnungen von anderen Schulen

In einer Verlässlichen Grundschule soll es keinen Unterrichtsausfall geben.

Um das zu gewährleisten, gibt es u. a. die fünfprozentige Vertretungsreserve. Für den kurzfristigen Ausfall - in der Regel bis zu zwei Wochen – soll die Schule ausgebildete oder in der Ausbildung befindliche Lehrkräfte stundenweise beschäftigen, z.B. teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte aus der eigenen Schule, Lehrkräfte im Erziehungsurlaub, Anwärterinnen und Anwärter, arbeitslose Lehrkräfte, Studierende des Lehramts usw. Hierfür ist die fünfprozentige Vertretungsreserve vorgesehen.

Für vorhersehbar längerfristigen Ausfall sollen die Möglichkeiten für den Einsatz von Springer- oder Feuerwehrlehrkräften genutzt werden.

Bei unvorhersehbarem Ausfall von Lehrkräften müssen am ersten Tag auch weiterhin schulinterne Maßnahmen erfolgen.

Für die Organisation und die Inhalte des Vertretungsunterrichts im Einzelnen erstellt jede Schule ein eigenes Konzept.

Vertretungskonzept der Eichendorffschule

An der Eichendorffschule muss fast täglich Vertretungsunterricht organisiert werden. Die Gründe sind unterschiedlicher Art:

- plötzliche Erkrankung von Lehrkräften
- längerfristige Erkrankung von Lehrkräften
- Kuraufenthalt
- Teilnahme an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen (z.B. Sprachkurse, Uni, ...)
- Landheimaufenthalte / Schüleraustauschfahrten
- Klassenausflüge
- Unterrichtsbesuche / Prüfungen LAA
- Wahrnehmung dienstlicher Termine (meistens Schulleitung)
- Tage der offenen Tür / Überprüfung der Lernanfänger
- Abbau von Plusstunden (Mehrarbeit)

Es wird deutlich, dass bis auf die „Plötzliche Erkrankung“ der Vertretungsunterricht im Voraus geplant werden kann. Bei plötzlicher Erkrankung mehrerer Lehrkräfte gleichzeitig kann es zu Engpässen kommen.

Seit Beginn der Verlässlichen Grundschule stehen der Eichendorffschule 20 Wochenstunden/ á 45 Min. Vertretungsreserve zur Verfügung, das entspricht im Schuljahr 920 Stunden. An der Eichendorffschule arbeiten z. Zt. insgesamt 4 päd. Mitarbeiterinnen (Vertretungslehrerinnen), mit unterschiedlicher Wochenstundenzahl (7, 5, 5, 3). Da im Vertretungsfall auf mehrere Personen zurückgegriffen werden kann, ergibt sich eine hohe Flexibilität, so dass nicht nur der Einsatz, sondern vor allem die Arbeit der Vertretungskräfte den Schulbetrieb in großem Umfang entlastet und rhythmisiert.

Nach folgenden Grundsätzen sollte Vertretung organisiert werden:

1. Einsatz von Vertretungskräften
2. Auflösen von Fördergruppen / - unterricht
3. Auflösen von Doppelbesetzungen
4. Mehrarbeit (+/- Std. – Regelung) / Präsenzstunden
5. Aufteilen von Klassen im Jahrgang
6. Zusammenlegen von Lerngruppen / evtl. Aufsichtsführung in 2 Klassen
7. Stundenplanänderungen
8. Antrag auf Springer- oder Feuerwehrlehrkraft (bei Erkrankung von mehr als 4 Wochen)

Folgende Gesichtspunkte sollten für den Vertretungsfall beachtet werden:

1. Die erkrankte Lehrkraft meldet sich bis spätestens 7.15 Uhr im Sekretariat krank.
2. Die erkrankte Lehrkraft teilt die zu unterrichtenden Lerninhalte mit.
3. Die erkrankte Lehrkraft sollte sich im Fall von längerfristiger Erkrankung bis spätestens 12.00 Uhr melden.
4. Vertretungspläne werden regelmäßig gelesen (vor Unterrichtsbeginn, in der Pause, nach Unterrichtschluss).
5. Aufteilungspläne befinden sich im Klassenbuch.
6. Die zu vertretende Lehrkraft (vorhersehbare Abwesenheit) gibt rechtzeitig die Lerninhalte an die Vertretung weiter.
7. Vertretungslehrkräfte erkundigen sich im Sekretariat nach zurückgelegten Materialien.
8. Kopiervorlagen für Vertretungsunterricht befinden sich beim Schulassistenten.

Für den Nachmittagsunterricht gilt:

- Bei plötzlicher Erkrankung (1. Tag) findet der Unterricht bis 15.20 Uhr statt (Präsenzstundenregelung / Vertretungslehrkräfte).
- Sind davon Arbeitsgemeinschaften betroffen, so werden die Kinder auf andere AGs aufgeteilt.
- Bei Erkrankung (2. oder folgende Tage) oder vorhersehbarer Abwesenheit fällt der Nachmittagsunterricht oder die AG aus. Dies wird spätestens einen Tag vorher bekannt gegeben.